

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0323

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Trägerschaft für den Neubau der Kita Deichstraße in Buisdorf inklusive zweier Vorlaufgruppen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Deichstraße in Buisdorf an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB) zu vergeben,
2. eine zweigruppige Vorlaufkita für die Kita in der Deichstraße in der Wehrfeldstraße 5 h in Trägerschaft des DKSB einzurichten. Die Vorlaufkita soll mit dem Auszug der Kita Casa Lu aus dem Ersatzstandort zurück an die Bonner Straße voraussichtlich im November 2018 eröffnen und dort bis zur Inbetriebnahme des Neubaus in der Deichstraße voraussichtlich im August 2020 dort betrieben werden.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin zu beschließen:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB) erhält jährlich zusätzlich zu den gesetzlichen Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe des Trägereigenanteils der Vorlaufkita bzw. der Kita in der Deichstraße. Der DKSB garantiert dafür, dass er von den Eltern keine zusätzlichen Elternbeiträge nimmt.
2. Der Rat stellt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 18/19 die Haushaltsmittel für die Anmietung des Containers in der Wehrfeldstraße 5 h sowie die Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb der Vorlaufkita zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.03.2016 die Fortschreibung der mittel- bis langfristigen Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin beschlossen (DS 16/0024).

Am 28.06.2016 wurde im Jugendhilfeausschuss berichtet, dass der Ausbaubedarf im Ortsteil Buisdorf bis zum Jahr 2020 vier Gruppen betragen wird. Über den Verlauf der Grundstückssuche wurde ebenfalls informiert (DS 16/0141).

In der gleichen Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, das Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Einrichtung in Buisdorf anzugehen. Die Auswahl des Trägers soll sich an dem Bedarf des Sozialraums im Sinne der Trägervielfalt gemäß SGB VIII und KiBiz orientieren. Die bereits in Sankt Augustin tätigen Träger sollen bei dem Verfahren den Vorrang bekommen. Dadurch soll der jeweilige Träger gestärkt werden, da er Synergieeffekte durch kurze Wege und bekannte Kooperationen nutzen kann.

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt grds. bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung folgende Ziele:

- Jeder Sozialraum soll eine Vielfalt von Einrichtungen unterschiedlicher Träger bieten, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen.
- Die Einrichtungen sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein.
- Die Einrichtungen sollen möglichst durch Partnereinrichtungen in selber Trägerschaft in ihrem Betrieb unterstützt werden.

Da es im Ortsteil Buisdorf bereits eine Kindertageseinrichtung in katholischer Trägerschaft gibt, hat der Rat am 07.12.2016 beschlossen, ein weiteres konfessionsloses Betreuungsangebot zu schaffen. Dieses soll für die Familien in Buisdorf fußläufig erreichbar sein. Das Thema „Mobilitätserziehung“ soll auch ein Bestandteil des pädagogischen Konzepts sein und bei der Trägersuche berücksichtigt werden (vgl. DS 16/0382).

Am 14.06.2017 wurden alle Träger der bestehenden Kitas in Sankt Augustin im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens angeschrieben (s. Anlage). Ihnen wurde erläutert, dass der Neubau der Einrichtung an der Deichstraße voraussichtlich zum 01.08.2020 bezugsfertig sein wird, aber bereits vorher Betreuungsplätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs benötigt werden. Durch andere Baumaßnahmen in Sankt Augustin werden voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 Containerräume an der Wehrfeldstraße in Mülldorf zur Verfügung stehen, in denen dann eine Vorlaufgruppe untergebracht werden kann.

In dieser Vorlaufgruppe sollen Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (eine Gruppe Typ III) untergebracht werden. In der neuen Kita in Buisdorf sollen vier Gruppen (voraussichtliche Gruppenstruktur: drei Gruppen Typ I, eine Gruppe Typ III oder alternativ zwei Gruppen Typ I, eine Gruppe Typ II, eine Gruppe Typ III) eingerichtet werden.

Interessierte Träger, die

- ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 eine provisorische Gruppe in Mülldorf und
- ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 dauerhaft eine viergruppige Kindertageseinrichtung in Buisdorf übernehmen wollen,

wurden gebeten, bis zum 15.09.2017 eine Interessensbekundung abzugeben.

Nach der Ausschreibung wurden parallel Gespräche seitens der Stadt mit dem Landschaftsverband Rheinland geführt, um die Möglichkeit zu prüfen, eine weitere provisorische Kindergartengruppe an der Wehrfeldstraße unterzubringen, da nach dem Auszug der Beratungsstelle des DKSB dort weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden. Der Landschaftsverband hat eine Betriebserlaubnis für eine weitere Gruppe Typ II in Aussicht gestellt unter der Bedingung, dass wenige bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Dies wird zurzeit mit dem Vermieter der Containerräume erörtert. Das Ergebnis des Baugenehmigungserfahrens steht noch aus. Eine Nutzungsänderung für eine zweigruppige Kita in den Räumlichkeiten wurde aber bereits in Aussicht gestellt.

Auf die Ausschreibung hat sich als einziger Träger der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB) um die Trägerschaft der provisorischen Gruppe verbunden mit der Trägerschaft der viergruppigen Kindertageseinrichtung beworben (siehe Schreiben vom 27.06.2017).

Der DKSB ist bereits Träger von zwei Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin („Casa Lu“ in Mülldorf und „Die Grashüpfer“ in Menden).

Durch die Umbaumaßnahme des Jugendzentrums an der Bonner Straße ist die Casa Lu im laufenden Kindergartenjahr in den Containerräumen an der Wehrfeldstraße 5 h untergebracht (die auch für die Interimslösung vorgesehen sind). Der Träger kennt daher die räumlichen Voraussetzungen für die geplante(n) Vorlaufgruppe(n).

Der DKSB ist über die Möglichkeit, als Interimslösung zwei Gruppen in den Containerräumen anzubieten, informiert und bereit, diese beiden Gruppen zu übernehmen.

Da in der Zwischenzeit der Bauzeitenplan für die Sanierung des Jugendzentrums angepasst werden musste, wird sich der Umzugstermin für die Kita Casa Lu zurück an die Bonner Straße verschieben. Voraussichtlich zum 01.11.2018 werden die sanierten Räume bezugsfertig sein, so dass die Vorlaufkita auch erst zu diesem Zeitpunkt in den Containerräumen an der Wehrfeldstraße starten kann. Auch darüber ist der DKSB informiert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Buisdorf ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 sowie für die voraussichtlich zwei Vorlaufgruppen in Mülldorf in den Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 auf den DKSB zu übertragen.

Übernahme des Trägeranteils

Als freier Träger gemäß § 20 Abs. 1 KiBiz muss der DKSB 9 % der anfallenden Betriebskosten als Eigenanteil übernehmen.

Der Deutsche Kinderschutzbund verfügt über keine Eigenmittel und bittet daher um Übernahme des Trägeranteils für die neue Einrichtung und die Vorlaufgruppen in Höhe von 9 %. Für die beiden bestehenden Kitas in Sankt Augustin („Casa Lu“ und „Die Grashüpfer“) werden die Trägeranteile bereits unter der Bedingung, dass keine zusätzlichen Beiträge von den Eltern erhoben werden, durch die Stadt übernommen.

Die Jugendhilfeplanung belegt, dass die Stadt Sankt Augustin dringend auf die Plätze in den zwei bzw. vier Gruppen angewiesen ist, um den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfüllen zu können. Sollte der DKSB die Trägerschaft für die neuen Gruppen nicht übernehmen können, müsste ein anderer Träger gefunden wer-

den. Für die Stadt Sankt Augustin ist es nicht nur pädagogisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll, die Übernahme der Trägerschaft durch den DKSB abzusichern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Trägeranteil in Höhe von 9 % der anerkannten Betriebskosten zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Anteil zu den Betriebskosten wird für die Vorlaufgruppen im Haushaltsjahr 2018 (anteilig ab August) voraussichtlich 38.811,01 € und für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 93.216,83 € betragen.

Darüber hinaus werden für die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9 % der anerkannten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 14.175,36 € anfallen und für das Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 34.038,46 €. Die Mietkosten für die Containerräume belaufen sich auf 9.460,50 € pro Monat.

Die benötigten Mittel für die Vorlaufgruppen werden im Rahmen des 1. Änderungspapiers in die Haushaltsplanung für die Jahre 18/19 aufgenommen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.